Unterrichtsbefreiung
aus Anlass kirchlicher Feiertage und Veranstaltungen

1. Unterrichtsbefreiung an evangelischen und katholischen Feiertagen

1.1 Aus dem Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage ergibt sich folgendes:

1.1.1 Evangelische Lehrkräfte sowie evangelische Schülerinnen und Schüler aller Schulformen haben am 6.Januar (Epiphanias/Heiligedreikönigstag), am Gründonnerstag und am 31. Oktober (Reformationstag), katholische Lehrkräfte sowie katholische Schülerinnen und Schüler am 6. Januar (Epiphanias/Heiligedreikönigstag), am Gründonnerstag, am Donnerstag nach dem Trinitatissonntag (Fronleichnam) und am 1. November (Allerheiligen) unterrichtsfrei.

Antrag auf Unterrichtsbefreiung

an einem kirchlichen Feiertag nach dem Niedersächsischen Feiertagsgesetz

Name, Vorname _____

Klasse/Jahrgang _____

Hiermit beantrage ich für meinen Sohn/meine Tochter
Unterrichtsbefreiung für den Besuch des

Gottesdienstes am Fest Allerheiligen, 01. November 2021

Ort, Datum

Unterschrift der religionsmündigen Schülerin/des religionsmündigen Schülers oder eines/r Erziehungsberechtigten